

## § 19

**Aufgaben der Organe des Wehersatzdienstes**

Für die Kommandeure und Leiter von Dienststellen des Wehersatzdienstes gelten die Bestimmungen des § 17 Buchstaben c, d, f und g entsprechend.

## § 20

**Aufgaben der Leiter der Betriebe**

Die staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe, die Betriebsleiter und Vorstände sozialistischer Genossenschaften haben den Reservistenkollektiven bei der Lösung der gestellten Aufgaben Hilfe und Unterstützung zu geben. Sie haben das Recht, in Zusammenarbeit mit der Parteileitung Rechenschaft über die Reservistenarbeit zu fordern und ausgezeichnete Leistungen zu prämiieren. Zur Unterstützung des Reservistenkollektivs bei der Lösung seiner Aufgaben können in den Betriebskollektivvertrag entsprechende Festlegungen aufgenommen werden.

## § 21

**Freistellung von der Arbeit**

Die gedienten Reservisten können gemäß § 77 Abs. 1 des Gesetzbuches der Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik in der Fassung vom 23. November 1966 (GBl. I S. 125) zur Teilnahme an Reservistenforen, Arbeitsberatungen, Reserveoffiziers-Seminaren, Reservistentagungen und Reservistenkonferenzen von der Arbeit freigestellt werden. Alle anderen Tätigkeiten der Reservistenkollektive erfolgen in der Freizeit.

## § 22

**Schlußbestimmung**

Diese Durchführungsbestimmung tritt am 1. September 1969 in Kraft.

Berlin, den 30. Juli 1969

**Der Minister  
für Nationale Verteidigung**

H o f f m a n n  
Armeegeneral

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 - Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 209 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 1,80 M und Teil III 1,80 M — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kapfmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, - Schwedter Straße 263, Telefon: 42 46 41

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollenrotations-Hochdruck)

Index 31817